

Gemeinde Diemelsee · Postfach 40 · 34517 Diemelsee

An die  
Damen und Herren  
Ortsvorsteher und die  
Hallenwarte/in der  
Gemeinde Diemelsee

## Der Vorstand

Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee / Sauerland  
Telefon 05633 / 9899-0  
Telefax 05633 / 9899-30  
Web [www.diemelsee.de](http://www.diemelsee.de)  
Mail [gemeinde@diemelsee.de](mailto:gemeinde@diemelsee.de)

## Öffnungszeiten:

### Montag + Mittwoch

7.00-12.00 Uhr + 12.30-15.30 Uhr

### Dienstag

8.00-12.00 Uhr + 12.30-15.30 Uhr

### Donnerstag

7.00-12.00 Uhr + 12.30-16.00 Uhr

### Freitag

7.00-13.30 Uhr

## Ihr Ansprechpartner:

Frau Silke Pohle  
Frau Martina Fisseler  
☎ 05633/9899-26  
[Silke.pohle@diemelsee.de](mailto:Silke.pohle@diemelsee.de)  
[Martina.fisseler@diemelsee.de](mailto:Martina.fisseler@diemelsee.de)  
11.06.2021

## Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Hallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dorfgemeinschaftshäuser sollen ab dem **18.06.2021** wieder geöffnet werden. Allerdings sind die Auflagen (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) zu beachten.

Eine Nutzung der Einrichtung ist nur gestattet, wenn sie für Zusammenkünfte von Vereinen dient oder für Veranstaltungen z.B. für Konfirmationen, Hochzeiten, Beerdigungen und Geburtstagsfeiern ohne Partycharakter und mit **nicht mehr als 100 Personen**. Dabei sind die Einhaltung der Hygienevorschriften, des Mindestabstands von 1,5 m und die Erfassung der teilnehmenden Personen verpflichtend. Weiterhin ist ein Negativnachweis erforderlich. Genesene und vollständig geimpfte Personen sowie Kinder unter 14 Jahre zählen bei der Berechnung nicht mit.

Diesem Schreiben haben wir als Anlage die entsprechenden Vorgaben, die beachtet werden müssen, beigelegt. Ebenfalls eine Aufstellung über die Personenzahl pro Quadratmeter und eine Anwesenheitsliste.

- 2 -

**Die Anmietung der DGH's und Sporthallen ist zur Zeit nur für Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Diemelsee erlaubt.**

Die Veranstalter müssen sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten (Selbstverpflichtung). Sie sollten ein Hygienekonzept erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie die notwendigen Hygienestandards eingehalten werden und wer verantwortlich ist. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist zu achten. Ebenso auf ausreichendes Lüften während und nach der Nutzung. Häufige Kontaktflächen (Fenstergriffe, Türgriffe u.a.) sind zu desinfizieren. Das korrekte Führen von Anwesenheitslisten ist lückenlos sicherzustellen. Die Erfassung der Teilnehmer kann auch über die Luca-App erfolgen. Ein QR Code der Luca-App erhalten Sie im Laufe der Woche.


Die Überlassung der Örtlichkeiten erfolgt mit der Auflage, dass die Verantwortung für Rechtsfolgen aus der Nutzung ausschließlich der Veranstalter trägt!

Eine Vermietung für Tanz- bzw. Disco-Veranstaltungen ist nicht zulässig. Der Chorgesang und anderes gemeinsames Singen ist in Innenräumen untersagt. Musikerinnen und Musiker mit Blasinstrumenten müssen sich vor Aufnahme der Übungsstunden bei der Gemeinde melden.

**Die Dansenberghalle und die Aartalhalle bleiben bis auf weiteres für das Testzentrum und Sitzungen gesperrt.**

Sobald sich Änderungen ergeben, werden Sie umgehend informiert. Gerne dürfen Sie sich bei Fragen oder in Zweifelsfällen mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Becker  
-Bürgermeister-